

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

30.6.1827 (Nr. 179)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 179.

Samstag, den 30. Juni 1827.

Baden (Ausz. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt v. 25. Juni; Schluß.) — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Kirchenstaat.) — Niederlande. — Preussen. — Rußland. — Schweiz. — Amerika. (V. St. von Nordamerika. Columbia.) — Verschiedenes. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 25. Juni, Nr. XIII, enthält folgende höchstniederrliche provisorische Verordnungen:

L u d w i g i c.

Bei den vielen Veränderungen, welche der Ein- u. Ausgangszolltarif vom Jahr 1812 durch nachgefolgte Verordnungen erlitten hat, haben Wir denselben einer Revision unterwerfen lassen, und finden Uns nunmehr auf erstatteten unterthänigsten Vortrag Unseres Finanzministeriums gnädigst bewogen, provisorisch zu verordnen wie folgt:

Art. 1. Der Ein- und Ausgangszolltarif vom 2. Jan. 1812 und alle demselben nachgefolgten Bestimmungen sind aufgehoben. An ihre Stelle tritt der anliegende Tarif. Bei dessen Anwendung sind die demselben angefügten Vorschriften zu beobachten.

Art. 2. Mit Ausnahme des Zollprivilegiums der Stadt Konstanz, der besondern Bestimmungen über die Zollverhältnisse der Enclaven, und des Tarifs für die Güter, welche auf den Postwägen ein- und ausgeführt werden, sind ferner aufgehoben: alle Zolltarife und alle zu Gunsten einzelner Orte und Gewerbe widerrufflich bewilligten Zollminderungen und Rückvergütungen, da bei Revision des Tarifs bereits der Bedacht genommen wurde, dieselbe für die Zukunft überflüssig zu machen. Sollten demungeachtet noch einzelne Ausnahmen dieser Art erforderlich seyn, so werden Wir dieselben von neuem bewilligen.

Die auf bestimmte Zeit ertheilten Zollvergünstigungen für einzelne Gewerbs-Inhaber sind einer Revision zu unterwerfen, und in so weit bei Kräften zu erhalten, daß dieselben in keinem Fall mehr zu bezahlen haben, als sie bisher nach dem Inhalt der ihnen ertheilten Zusicherungen entrichten mußten.

Art. 3. In Folge bestehender Uebereinkommnisse mit andern Staaten sind wie bisher zu beobachten:

im Verkehr mit Frankreich: die Verordnung vom 15. Februar 1827, Regierungsblatt Nr. V;

im Verkehr mit der schweizerischen Eidgenossenschaft: der Vertrag vom 16. Februar 1827, Regierungsblatt Nr. IV;

im Verkehr mit dem Großherzogthum Hessen: die Verordnung vom 2. Febr. 1826, Regierungsblatt Nr. III;

im Verkehr mit Baiern: die Verordnung v. 30. Sept. 1822, Regierungsblatt Nr. XIX;

im Verkehr mit Württemberg: die Verordnung vom 17. Dez. 1825, Regierungsblatt Nr. XXXI, die Verordnung vom 26. Januar 1826, Regierungsblatt Nr. II, mit Ausnahme des Art. 3, und die Verordnung vom 15. April 1826, Regierungsblatt Nr. IX, mit Ausnahme des Abschnitts B.

In allen Fällen, wo der vertragmäßige Zoll höher ist, als der neue allgemeine Zoll, da soll der letztere, und nicht der vertragmäßige erhoben werden.

Hieran geschieht Unser Wille, den Unser Finanzministerium zu vollziehen hat.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 21. Juni 1827.

L u d w i g.

Vdt. v. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königl. Hoheit.
Eichrodt.

L u d w i g i c.

Wir haben auf unterthänigsten Vortrag Unseres Finanzministeriums beschlossen und beschließen hiermit provisorisch, was folgt:

Fuhren, womit Getreide und Wein nur von einem Orte des Inlandes an einen andern Ort des Inlandes oder in das Ausland gebracht werden soll, sind frei vom Straßengeld; ebenso sind es für diese Fälle die leeren Fuhren, welche mit jenen Erzeugnissen befrachtet werden sollen, oder befrachtet waren.

Fuhren, womit Getreide oder Wein ein- oder durchgeführt wird, unterliegen, wie bisher, auch künftig dem Straßengeld.

Hieran geschieht Unser Wille, den Unser Finanzministerium zu vollziehen hat.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 21. Juni 1827.

L u d w i g i c.

Vdt. v. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königl. Hoheit.
Eichrodt.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 28. Juni. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 102 Fr. 30, 35, 40, 35, 30 Cent. — 3prozent. Konsol. 71 Fr. 30 Cent.

— Folgender offizielle Bericht ist das Neueste, was

man von den Mißhelligkeiten zwischen Frankreich und dem Dey von Algier weiß:

Am 11. Juni Morgens kam die königliche Golette *la Torche*, unter den Befehlen des Fregatten-Kapitäns *Faure*, vor Algier an, und übergab dem französischen General-Konsul, *Hrn. Deval*, Verhaltungsbefehle von Seiten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

H. Deval begab sich sogleich an Bord der Fregatte; er gab den Befehl, daß die Mitglieder des Konsulats und die französischen Unterthanen Algier verlassen sollten; sie schifften sich auf einer französischen Brigg ein, und diese vereinigte sich alsdann mit der Golette, worauf der Konsul war.

H. Deval kam nun mit dem Linien-Schiffs-Kapitän *Collet*, der die nach Algier beordnete Seedivision befehligt, über die Maßregeln überein, welche man gegen den Dey nehmen sollte, um Genugthuung zu erhalten.

Eine Note wurde aufgesetzt, worin man fordert, daß eine Deputation, mit dem *Betil-Hardge*, oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Seemacht von Algier an der Spitze, sich an Bord des Schiffs des Befehlshabers der Expedition begeben, und dem General-Konsul über das Betragen des Dey gegen ihn Entschuldigungen machen, daß die französische Flagge auf den Festungswerken von Algier aufgezogen und mit hundert Kanonenschüssen begrüßt werden sollte. In dessen Ermangelung werden die Feindseligkeiten beginnen.

Diese Note wurde dem Dey durch den sardinischen General-Konsul übergeben. Die verlangte Genugthuung wurde in den vier und zwanzig Stunden nicht geleistet, und mithin die Unterhandlung abgebrochen.

Die Korvette, der *Bulkan*, hat die königlichen Bize-Konsuls in *Bona* und im *Fort la Caille*, so wie auch die in diesen Gegenden niedergelassenen Franzosen an Bord genommen.

Am 16. Juni war die französische Division vor Algier; die algierischen Kaper sind im Hafen eingeschlossen, und können dem Handel keinen Schaden thun.

Bayonne, den 18. Juni. Heute gegen 7 Uhr Abends ist der päpstliche Nunzius, welcher vor einigen Tagen, als Gesandter am Madrider Hofe, durch unsere Stadt reiste, hieher zurückgekehrt; er war in Spanien nicht weiter als bis *Jrun* gekommen. Ein Journal behauptete gestern, sagt die *Etoile* vom 27., daß es die Ursache dieser schleunigen Rückkehr kenne, und schreibt diesen Befehl des Madrider Hofes der Ernennung einiger amerikanischen Bischöfe zu. Wir glauben an das Faktum, kennen aber die Ursache nicht.

H. Gambart hat in *Marseille* in der Nacht vom 21. und *H. Nicolle* in *Paris* in der Nacht vom 22. Juni einen neuen, ganz kleinen und dem bloßen Auge unsichtbaren Kometen entdeckt. In der Nacht vom 21. war derselbe nahe am Stern *Epsilon* in dem Bilde der *Cassiopea*, unter 2 Graden 2 Minuten Aufgang rechts, und 65½ Grad nördlicher Abweichung.

— Der *Constitutionnel* hat das altemäßige Verhbr

der Jungfrau von Orleans mitgetheilt, welches kürzlich publicirten Chroniken entnommen ist. Aus allen Worten geht Unschuld und edles Vertrauen hervor, das nur aus einer sich rein bewußten Seele kommen konnte.

Großbritannien.

London, den 25. Juni. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Nach Briefen, die man diesen Morgen erhielt, scheint es, daß die russische nach dem Mittelmeer bestimmte Flotte in See ist, und zu *Portsmouth* die Anker werfen soll. Beträchtliche Remisen in Gold für den Dienst dieser Flotte sind diese Woche angekommen. Einige wohlunterrichtete Personen behaupten: die erwähnte Eskadre habe nicht den Auftrag gegen die Türken feindlich zu handeln, und begeben sich in's schwarze Meer, um sich daselbst in den Schiffs-Manöuvres zu üben.

Wenn indessen die Türken in ihrer Weigerung beharren, so kann die Nachbarschaft der russischen Flotte sie zu günstigeren Gesinnungen führen. Das Geld, womit die Ausgaben der Flotte sollen bestritten werden, besteht in holländischen Dukaten. (Times.)

Das wundärztliche Kollegium hat eine Petition an's Parlament gerichtet, den Mangel an Leichen zur Vergliederung betreffend. Dermalen werden nur die Leichname der wegen Mord Gehängten in die Anatomie abgeliefert. Nach *Hrn. Peels* Antrag sollen in Zukunft auch jene, welche wegen geringerer Verbrechen in die Gefängnisse kommen und darin sterben, den Chirurgen überlassen werden.

Italien.

(Kirchenstaat.)

Se. F. H. der Herzog *Leopold* von *Sachsen-Kothenburg* ist, von *Neapel* zurück, den 15. Juni in *Rom* angekommen.

Niederlande.

Das offizielle Journal von *Brüssel* enthält folgenden Artikel: Die *Quotidienne* meldete: der *H. Graf von Celles* werde nächstens in *Paris* erwartet, von wo er nach *Brüssel* zurückkehrt; die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Hofe wegen eines Konkordats für die Niederlande haben sich zerschlagen.

Mehrere Journale haben diesen Artikel nachgeschrieben; andere haben dieselbe Behauptung unter einer andern Form vorgebracht. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß diese Gerüchte ganz ungegründet sind; daß die Unterhandlungen zur Zufriedenheit beider Theile fort dauern, und daß nie so viele Gründe vorhanden waren, um an die baldige Abschließung eines Konkordats zu glauben.

Preußen.

Berlin, den 22. Juni. *Hr. Alexander von Humboldt* ist nun von *Paris* zurückgekehrt, um in Zukunft in *Berlin* zu bleiben. Ein bestimmtes Staatsamt wird

er, wie man hört, nicht übernehmen, doch dürfte er bei Errichtung des neuen Museums, so wie bei allen wissenschaftlichen Einrichtungen von großem Einfluß seyn. Er befindet sich beständig in der Umgebung Sr. Majestät des Königs, dem er um so näher steht, da er in frühesten Jugend Spiel, und Studiengefährte des Monarchen war.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 14. Juni. Unser Monarch verfolgt mit rastlosem Eifer das löbliche Prinzip, dessen Befolgung er sich mit dem ersten Beginnen seiner Regierung zur Richtschnur gemacht zu haben scheint, in allen Theilen des Staatshaushalts die nothwendig werdenden Ersparnisse einzuführen. Darauf hindeutende Institutionen erhielten schon in den ersten Monaten seines Regierungsantritts sämtliche Herren Minister für die von ihnen besorgten Zweige der Staatsverwaltung. Seitdem ist man bei uns mit thätiger und umsichtiger Fürsorge bemüht, den Gang der Gerichtsverfassung in den verschiedenartigen Behörden möglichst zu vereinfachen, und die bisherige übergroße Beamtenzahl zu beschränken. Mehrere unter der vorigen Regierung theils schon bestandene, theils neu geschaffene Instanzen, die den Zwecken ihrer Organisation und den für ihre jährliche kostspielige Unterhaltung ausgelegten Summen nicht entsprachen, hat der Kaiser bereits aufgehoben und ihre Lücke auf eine einfachere Weise ergänzt. Dieses fortgesetzte System weiser Sparsamkeit muß das Budget unserer Staatsausgaben bald auf bedeutende Weise vermindern, und auf unsre Finanzangelegenheiten die heilsamsten Wirkungen äußern. Auch erging in diesen Tagen von Sr. Majestät an den temporären General-Verwalter der neuerrussischen Provinzen, den Geheimen Rath Grafen Pahlen, der gemessene Befehl, die ferneren Ausgaben jeder Art für den projektierten Anbau und die Verschönerung des vom verewigten Kaiser Alexander auf der krimischen Halbinsel angekauften kaiserl. Küstengutes Urjanda einzustellen, die dabei angestellt gewesenen Beamten zu verabschieden, das ganze Grundstück aber als Dependenz dem bekannten Nikitinschen Garten einzuverleiben. So bleiben denn nun alle einst entworfenen Pläne zum vollendeten Ausbau des Palastes, und zu verschönernden Gartenanlagen dieses so romantisch gelegenen Urjanda unausgeführt. Wären sie zur Ausführung gekommen, so hätten sie bei dem als gewiß vorauszusetzenden Aufenthalte der erlauchten Glieder unsers Kaiserhauses für gewisse Monate im Jahre auf der Halbinsel, in die merkantilen und industriösen Verhältnisse derselben ein neues Aufblühen gebracht.

Die von dem hochseligen Monarchen während seines letzten Aufenthaltes in der Krim gehegte Idee, eine besondere krimische Tataren-Garde zu formiren, ist jetzt zur Ausführung gebracht. Schon seit einigen Monaten existirt sie daselbst vollständig equipirt und montirt, und erwartet den Befehl zu ihrem Abmarsch nach Petersburg, wo sie als eignes Regiment, von

Chefs ihres Volkes befehligt, dem übrigen Gardekorps wird einverleibt werden. Sie ist halb kosakisch und halb tscherkassisch montirt.

Am 8. dieses Monats traf der Oberbefehlshaber der ersten Armee, General-Feldmarschall Graf von der Osten-Sacken hier ein.

Der General-Adjutant und General der Infanterie, Fürst Ischerbatow, hat die brillantnen Insignien des St. Alexander-Newsky-Ordens, und der General-Quartiermeister vom eignen Generalstabe Sr. kaiserlichen Majestät, General-Lieutenant Graf Suchtelen, den St. Annen-Orden 1ster Klasse erhalten.

Die in Paris zu Ende des vorigen Jahres ganz neu erschienene Karte von Persien und der ihm angrenzenden Länder, herausgegeben von den Hh. Bucet und Balbe, dem ein geschichtlich-statistischer Abriß dieser Monarchie beigefügt ist, finden wir trefflich und vom wesentlichsten Nutzen.

— Sr. kaiserl. Maj. haben das Gutachten der Muralität des Reichsrathes, daß die Aussteuer der Nonnen römisch-katholischer Konfession bei deren Einkleidung in dem Kollegium der allgemeinen Fürsorge deponirt, und die Procente, bei Lebzeiten der Nonne, dem Kloster verabsolgt; nach ihrem Tode hingegen das Kapital, wosfern innerhalb des gesetzlichen Termins die rechtmäßigen Erben ihre Ansprüche geltend machen, diesen, widrigenfalls aber dem Kloster für immer anheim fallen möge, bestätigt.

— Der Justizminister, General der Infanterie Fürst Lobanow-Rostowfki, hat Sr. Maj. berichtet, daß sein Gesundheitszustand ihm auf's Neue erlaube, seinem Posten vorzustehen, weshalb ihm befohlen worden, denselben wieder anzutreten.

— Auf Vorstellung des Finanzministers an die Ministerkomitität hat Sr. M. der Kaiser, unter'm 11. d. M., Allerhöchst zu befehlen geruhet: Fürs laufende Jahr soll die Getreide-Ausfuhr aus Petersburg völlig frei seyn, und es sollen weder bei der Verladung noch bei der Absendung Scheine irgend einer Art gefordert werden.

— Die Behauptung, sagt die Petersburger Handelszeitung, daß alle Prohibitiv-, Restriktiv-, Schutzsysteme, Handelskünsteleien, vielleicht ein großes Uebel für Europa sind, könnte immer zugegeben werden; allein es ist nicht mehr die Rede von Grundsätzen, sondern von Fakten. Die Zölle sind ursprünglich errichtet worden, um Einkommen zu bringen: erst später haben sich merkantile Ideen beigemischt. England gieng auf der Bahn voran, andere Staaten folgten. Die Sache spannte sich immer mehr, meistens aus unvermeidlichen Ursachen, weil eine Maßregel, eine Begebenheit die andere herbeiführte. Gesezt, alle Mächte vereinigten sich, ihre Prohibitivsysteme aufzuheben — ein frommer Traum, der selbst die Grenzen der Fiktion übersteigt — so fragt sich, auf welche Weise soll das Staatseinkommen

men beigebracht werden, und welche Folgen werden für die Produktion der verschiedenen Länder daraus entstehen? Ohne Zweifel eine gänzliche Umwälzung aller Dinge. Hätten nie Prohibitivsysteme existirt, so wäre die Sache allmählig in den Gang gekommen, alles hätte sich in's Gleichgewicht gesetzt, jedes Volk hätte sich an das gehalten, worin es die Natur am meisten begünstiget. Sollte hingegen jetzt eine allgemeine Aufhebung der Restriktivsysteme eintreten, so würde das Getreide des Nordens Englands Ackerbau, und Englands Kunstfleiß die Manufakturen des Nordens vernichten, und erst nach einer Reihe konvulsivischer Paroxysmen würde die Sache vielleicht — und nur vielleicht — in einigem Gleichgewicht kommen; — wahrscheinlich aber würde man sehr bald zum frühern System zurückkehren. Ein einzelnes Land kann gar nicht vom allgemeinen System abgehen, weil andere Länder, im rechten oder unrechten Verstand ihrer individuellen Existenz in nichts Wesentlichem nachgeben würden. Es würde also nur zu einem Schwanken in der Handelsgesetzgebung führen, und ein oft wechselndes System ist hier schlimmer als ein schlechtes. Es bleibt also nur übrig, das Prohibitivsystem von der einen Seite möglichst nutzbar, von der andern am wenigsten schädlich einzurichten.

Schw e i z.

Vom großen Rath des Standes Zürich sind Sr. Erz. dem Präsidenten der Tagsatzung, Hr. Bürgermeister v. Wyß, als Legationsräthe beigeordnet worden: Hr. Staatsrath Hirzel und Hr. Rathsherr v. Muralt. Der Stand Schaffhausen sendet zur Tagsatzung die Herren Bürgermeister v. Meyenburg und Kantonsrath Imthurn; der Stand St. Gallen die Herren Landammann Zollikofer, Kriminalgerichts-Präsident Müller-Friedberg und Staatschreiber Baumgartner; der Stand Tessin die Herren Landammann Quadri und Kanonikus Lotti (dieser ist ein Bruder des Hrn. Landammann Lotti und Mitglied des großen Rathes); der Kanton Solothurn die Herren Schultheiß Blug-Rucht und Rathsherr Leonz Guggler; der Stand Appenzell die Herren Landammann Dertly und Fäßler, und der Stand Freiburg die Herren Staatsräthe v. Gasser und v. Schaller.

— Das Feuer der Zwietracht, das seit einiger Zeit in Appenzell-Innerrhoden unter der Asche klimmte, ist am 18. Juni ausgebrochen. Das Rathhaus wurde von einem Volkshaufen bestürmt, was die Regierung bezog, bei der Bundesbehörde Schutz zu suchen, und sich vom vordrlichen Staatsrath die schleunige Absendung eines eidgenössischen Repräsentanten, welcher aus den Magistratspersonen eines demokratischen Kantons gewählt wäre, zu erbitten. Der Staatsrath von Zürich entsprach diesem Gesuch, und ernannte den Hrn. Landammann Sydler von Zug für diese Sendung. Schon am 23. Mittags ist dieser, mit vordrlichen Instruktionen versehen, in Begleitung eines Sekretärs und eines vordrlichen Ständesvertreter, von Zürich nach Appenzell abgereist.

A m e r i k a.

(Vereinigte Staaten von Nordamerika.)

Man entdeckte in Louisiana, an den Ufern des Mississippi, die Knochen eines kolossalen antediluvianischen Thieres. Der Rückgrath hatte sechszehn Zoll im Durchmesser, und die Rippen waren neun Schuh lang; mehrere Ueberreste hatten jeder zwanzig Fuß Länge und wogen über 120 Pfund. Nach der Länge, Breite und Dicke dieser Knochen hält man dafür: das lebendige Thier müsse ungefähr fünfzig Fuß Länge, 20 bis 25 Breite, nahe an 20 Fuß Höhe gehabt und wenigstens zwanzig Tonnen oder 400 Zentner gewogen haben. Dieß ist demnach die größte Natur-Seltenheit, die man bis jetzt entdeckt hat; und die Länge, Breite und Dicke dieses Thieres muß den Mamouth eben so sehr übertroffen haben, als dieser einen Hund von mittlerer Größe übertraf.

(Columbia.)

Carthagena, den 18. April. Es ist sicher, daß Bolivar aus Caracas in Barinas angekommen ist, und daß er von dort sich in die Hauptstadt Bogota begibt, um die Zügel der Regierung wieder zu übernehmen. Er hat nur auf den ausdrücklichen Willen des Volkes (?) sich wieder hierzu verstanden.

V e r s c h i e d e n e s.

Der schwäbische Merkur vom 29. Juni meldet: "In Schwarzburg-Sondershausen ist eine sehr scharfe Verordnung gegen Wilddiebe bekannt gemacht worden. Für einen erlegten Hirsch müssen 500 Thlr. Strafe bezahlt werden, für ein Stück Wild 400, für ein Wildkalb 200, ein Reh 100, ein Schwein 500, eine Bache 400, einen Frischling 200, einen Hasen 50, einen Schwan 75, einen Auerhahn 50, ein Rebhuhn 30 Thlr. u. Wenn das Jagen zu verbotener Jahreszeit geschieht, so wird die Strafe verdoppelt.

Frankfurt am Main, den 27. Juni.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
50 fl. Loth. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.

Söhne 1820 64%
ditto herausg. Serienloose 90

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

27. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 3. 11,0 ℓ.	10,5 G.	50 G.	SW.
M. 3	27 3. 11,0 ℓ.	16,5 G.	42 G.	N.
M. 9!	27 3. 10,8 ℓ.	13,0 G.	45 G.	NO.

Meist heiter, öfters etwas windig.

28. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 3. 10,5 L.	11,0 G.	49 G.	W.
M. 5	27 3. 10,0 P.	20,0 G.	48 G.	SW.
M. 9	27 3. 10,1 L.	15,5 G.	45 G.	SW.

Anhaltend heiter und angenehm, mitunter Gewölk.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 1. Juli: Johann von Paris, komische Oper in 2 Akten; Musik von Boieldieu.
 Dienstag, den 3. Juli: Der taube Liebhaber, Lustspiel in 2 Akten, von Schröder. Hierauf: Der Diener zweier Herren, Lustspiel in 2 Akten, nach Goldoni. Zwischen beiden Stücken: Concertino für die Flöte, vorgetragen von Accessit Hrn. Baumann, komponirt von J. Brandl.
 Donnerstag, den 5. Juli: Kabale und Liebe, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.
 Sonntag, den 8. Juli: Die Maccabäer, biblisches Drama in 4 Akten, nach dem Französischen von Castelli; Musik von Ritter von Seyfried.

Literarische Anzeige.

Das Gesetz
über die
Ein- und Ausgangszölle
im
Großherzogthum Baden
vom 21. Juni 1827
nebst angehängtem

Zolltarif

ist in der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei in Karlsruhe zu erhalten; das Exemplar kostet broschirt 18 kr., und auf 6 Exemplare wird ein Freieemplar gegeben. Zuschriften, so wie Geldsendungen, bittet man zu frankiren.

Bekanntmachung.

Bei der mit allergnädigster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden etc. und unter Garantie des Handlungshauses C. F. Kisting in Rehl veranstalteten

Großen Lotterie in Rastatt

wobei das 24ste Loos schon ein Treffer ist,
ist auf den Rücktritt verzichtet

und die erste Hauptziehung unwiderruflich auf den 25. Okt. d. J. festgesetzt.

Folgende Haupttreffer sind darin zu gewinnen:

- 1) Die berühmte Rastatter Stahl- und Kutschenfabrik, im gerichtlichen Schätzungswerth von 30.000 fl.
 - 2) Ein tausend zwei hundert fünf Geld- und sonstige Gewinne, worunter Preise von 1200 fl., 800 fl., 600 fl., mehrere von 400 fl. und noch über tausend andere Geldgewinne enthalten sind.
 - 3) Sechszehn Chaisen, wovon acht von der vortrefflichen Arbeit sind, welche die Fabrik liefert, zu 8720 fl. gerichtlich taxirt.
- Loose à 2 fl. und Plane gratis sind bei den bekanntesten Herren Emittenten, in allen Orten des Landes, zu bekommen.

Rastatt, den 20. Juni 1827.

Schlaff u. Komp.

Bekanntmachung.

Briefe nach den sämtlichen Königl. Preussischen Staaten können nun wieder ganz unfrankirt oder ganz frankirt abgehen. „Franco Gränze“ kann jedoch nicht angenommen werden.

Karlsruhe, den 28. Juni 1827.

Großherzogliche Oberpostdirektion.

Frhr. v. Fahrenberg.

Karlsruhe. [Logis.] In der Waldhornstraße Nr. 9 ist der dritte Stock von 6 — 8 Piegen, ganz neu hergerichtet, an eine stille Familie auf den 23. Oktober zu vermieten.

Radolphszell. [Dienst-Antrag.] Bis den 1. September wird die 2te Akteursstelle in unserer Kanzlei, mit einem ungefähren Einkommen von 350 fl. offen. Diejenigen Herren, die hierzu Lust bezeigen, wollen sich in frankirten Briefen, unter Beilegung ihrer Zeugnisse, in Balde bei uns melden.

Radolphszell, den 12. Juni 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Klett.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Am 21. d. M. wurde abermals in hiesiger Stadt der unten signalisirte Taubstumme aufgegriffen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, über die Herkunft und Heimath die mögliche Auskunft anher gelangen zu lassen.

Offenburg, den 23. Juni 1827.

Großherzogliches Oberamt.

Orff.

Signalement.

Er ist ungefähr 36 Jahre alt, 4' 6" groß, von untersezier Statur, rundem dickem Gesicht, brauner Farbe, blonden kurz geschnittenen Haaren, etwas gewölbter hoher Stirn, weißblonden dünnen Augenbraunen, grauen Augen, mittelgroßer Nase, mittlerm Mund, starkem blondem Bart, rundem Kinn, blondem dünnem Backenbart, und hat gesunde weiße Zähne.

Sein Anzug besteht: in einem zerrissenen gestreiften runden Wammes von Schweizer Käbeli, wohl abgetragenen langen Hosen von schwarzer Leinwand, an welchen auf beiden Seiten weißbeinerne Knöpfe angebracht sind, einem schwarz-

baumwollenem Halstuch, Hosenträger von blauem Tuch, abgetragenen hänsenem Hemde, weisseinenen Strümpfen, zer-rissenen Schuhen von Stiefeln abgeschnitten, und trägt einen noch guten runden Filzhut.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Am verflo-
nen Mittwoch, den 22. d. M., wurde in der Nähe von Gra-
ben ein noch lebendes, dem Anscheine nach, halbjähriges Mäd-
chen in einem Dornengebüsche ausgelegt gefunden, welches
mit einem weiß und roth gestreiften Röckchen von Baum-
wollenzeug bekleidet war. Es haben sich darüber, wer die
Mutter desselben seyn möge, und von wem es ausgelegt
wurde, bisher keine nähern Spuren ergeben, als daß an
dem Morgen des Tages, an welchem man das fragliche Kind
Nachmittags fand, zwischen 7 und 8 Uhr, zwei fremde Weib-
personen, von Spöck her kommend, auf dem Felde in der
Nähe gesehen wurden, von welchen die eine ein Kind mit ei-
nem rothen Röckchen auf dem Arm getragen haben soll. Sie
können aber nicht näher beschrieben werden, als daß sie
städtisch gekleidet, diejenige, welche das Kind trug, namentlich
groß gewesen seye, und einen rothen Schurz angehabt, auch
beide Hängkörbe bei sich getragen haben sollen.

Dies wird mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, daß sämtliche Behörden, welche etwas hierauf Bezug
habendes ausfindig machen sollten, an die unterzeichnete Stelle
die nöthige Mittheilung darüber machen möchten.

Karlsruhe, den 25. Juni 1827.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Mannheim. [Aufforderung und Signale-
ment.] Der dahiesige Bürger und Schuhmachermeister
Franz Joseph Mühlig ist am 5. dieses in der Absicht von
hier fortgegangen, um in Karlsruhe Anverwandte zu besuchen,
ohne seitdem weder zurückgekommen zu seyn, noch Nachricht
über seinen Aufenthalt gegeben zu haben. Die von den Sei-
nigen angestellten Nachforschungen sind ebenfalls erfolglos ge-
blieben, und deswegen wird genannter Franz Joseph Müh-
lig aufgefordert, sich alsbald zu den Seinigen zurück zu be-
geben, und sich durch Angabe der Ursache seines Ausbleibens
darüber zu rechtfertigen; für den Fall hingegen, als es nicht
in dem Willen oder in der Gewalt des genannten Franz Jo-
seph Mühlig liegen sollte, seine Rückkehr zu bewirken, wird
das Signalement desselben angefügt, und an sämtliche re-
spektive Behörden das dienstoffliche Ersuchen gestellt, auf
den Vermissten das erforderliche Augenmerk richten, ihn im
Betretungsfalle anhalten, und über denselben Nachricht an-
der gelangen lassen zu wollen.

Mannheim, den 22. Juni 1827.
Großherzogliches Stadtamt.
Wilkens.

Signalement.

Franz Joseph Mühlig;
Alter, 25 Jahre;
Brüste, 5' 1 bis 2";
Haare, schwarzbraun;
Stirne, bedeckt;
Augen, blau;
Nase, gewöhnlich;
Mund, klein;
Kinn, rund.

Kleidung bei seinem Abgang:

Runder neuer schwarzer Filzhut;
schwarzer Frack von Tuch;
bandgestreifte Zeugweste;
schwarzstichene lange, über die Stiefel gehende Beinkleider;
hohe Stiefel mit eisernen Absätzen;
weißes Halstuch;

gutes Percal-Hemd ohne Zeichen;
kleines gelb und roth karirtes seidenes Halstuch als Uebertuch.
Bei sich trug er einen gelben Stock von Holz mit braunen
Ringen und schwarzem Knopf.

Karlsruhe. [Apothek zu verkaufen.] In
einer sehr angenehmen Mittelstadt des südlichen Deutschlands
ist eine längst bestehende, mit Monopol versehene, sehr fre-
quente Apotheke, zu welcher eine massive Gebäulichkeit, große
Einfahrt, Hofräume und Garten am Hause gehört, zu ver-
kaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist bei Kaufmann
Karl Posselt, Waldhornstraße Nr. 21 in Karlsruhe, zu
erfahren.

Wilferdingen. [Holz-Verkauf.] Unterzeich-
neter verkauft in Steigerung, Montag, den 9. Juli, 70 Klaf-
ter schönes Eichenholz. Die Liebhaber wollen sich gefälligst in
seinem Hause Morgens 9 Uhr einfinden, von wo aus man
zur Steigerung schreiten wird.

Kahel,
Posthalter.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Diens-
tag, den 10. Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, werden
in dem Großherzoglichen Marstall mehrere brauchbare Pferde,
gegen baare Bezahlung, versteigert; wozu die Liebhaber ein-
geladen werden.

Karlsruhe, den 29. Juni 1827.
Großherzogliche Stallverwaltung.
Koch.

Ettenheim. [Bauakford-Versteigerung.]
Der Kirchen- und Thurnbau zu Münchweiler wird an den
Benignitätsmenden in Akford gegeben werden, und jene, wel-
che diesen Bau zu übernehmen Lust haben, werden daher auf-
gefordert, sich bei der zur Steigerungsverhandlung auf

Montag, den 25. Juli, Vormittags 8 Uhr,
in dem Gemeindehaus zu Münchweiler angeordneten Tagfahrt
einzufinden, und sich dabei mit ihren Vermögenszeugnissen, so
wie über ihre Befähigung gehörig auszuweisen. Riß und Ue-
berschlag kann in der Zwischenzeit auf diesseitiger Amtskanzlei
eingesehen werden.

Ettenheim, den 19. Juni 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Frey.

Durlach. [Bauakford-Versteigerung.] In
diesseitiger Gemeinde Wilferdingen soll ein neues Schul- und
Rathhaus erbaut werden. Riß und Ueberschläge liegen in
diesseitiger Oberamtskanzlei zur Einsicht offen. Zur Versteige-
rung haben wir auf

Montag, den 16. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,
Tagfahrt in loco Wilferdingen anberaunt; wozu die betref-
fenden Handwerksleute hiermit eingeladen werden, mit dem
Anfügen, daß nur solche angenommen werden, die eine hin-
reichende Realkaution zu stellen vermögen.

Durlach, den 28. Juni 1827.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Heidelberg. [Baumaterialien-Versteige-
rung.] Unterzeichneter ist gesonnen, Mittwoch, den 11.
K. M. Juli, Nachmittags 2 Uhr, aus der von ihm erkauften
evangel. Vorstadtkirche dahier öffentlich versteigern zu lassen:

- 1) Den ganzen Innbau, bestehend in 3 schönen Empordü-
nen auf eichenen Säulen, mit eichenen Stiegen, vielen
gut erhaltenen Manns- und Frauensühlen mit eichenen
Docken, 2 Bitterstühle, geschmackvolle Kanzel, Altar und
Lauftrein, sodann mehrere 100 Schuh sauber gehauene
Platten und sonstige Kirchen-Requisiten.

a) Den Glockenthurm, gebaut von starkem Eichenholz, ohngefähr 60 Fuß hoch, mit Schiefer verkleidet und gedeckt, zu drei Glocken eingerichtet, und mit dem Kirchengebäude so verbunden, daß er ohne große Kosten versetzt werden kann.

Die Herren Liebhaber, besonders aus Gemelnden, die mit Neubau oder Reparation ihrer Kirche beschäftigt sind, wollen von den Kauf-Objekten Einsicht nehmen, und sich am Steigerungstage allhier einfinden.

Sollten auch große Kirchenfenster mit eisernen Geseßeln gesucht werden, so können solche in Steigerung ausgesetzt werden. Heildelsheim, den 23. Juni 1827.

Georg Fink,
Ochsenwirth.

Sulzfeld. [Mühlen-Versteigerung.] Die am 21. d. M. ausgeschriebene Versteigerung der Gießmühle auf den 16. Juli d. J. kann eingetretener Hindernisse wegen erst am 18. desselben Monats

vorgenommen werden; was hiermit bekannt gemacht und zugleich nochmals bemerkt wird, daß die Versteigerung auf der Mühle selbst vor sich gehe, und jeder Steigerer sich mit einem legalen Vermögenszeugniß versehen müsse.

Sulzfeld, den 27. Juni 1827.

Ortsgericht.

Deutsch.

Achern. [Holz-Versteigerung.] In Bezug auf den höhern Orts genehmigten Hiebplan für die herrschaftlichen Waldungen, Oberkircher Forstreviers, pro 1826/27 werden

Freitag, den 6. Juli, Vormittags 9 Uhr,

im Sulzbacher Herrschaftswald

30 Klafter buchen } Scheiter-
30 " " tannen }
3 " " Bengelholz,

nebst

27,000 Stück buchene Wellen,

Loosweise, unter Kaufrisikationsvorbehalt und hinlänglicher Bürgschaftsleistung, öffentlich versteigert; wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Achern, den 23. Juni 1827.

Großherzogliches Forstamt.

Schrickel.

Konstanz. [Domaine-Versteigerung.] Nach erhaltener höherer Weisung soll die Insel Mainau einem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Dieselbe liegt in demjenigen Theile des Bodensees, welcher der Ueberlinger See genannt wird, zwischen den Städten Konstanz, Ueberlingen und Meersburg, steht durch einen 570 Schritt langen, gut unterhaltenen Steg mit dem festen Lande in Verbindung, und wird, wegen ihrer höchst interessanten Lage, mit Recht für einen der reizendsten Punkte Deutschlands gehalten.

Diese Domainen begreift in sich:

- Ein in den 1740er Jahren massiv und geschmackvoll erbautes Schloß, in welchem sich 2 große Säle, 37 heizbare und 26 unbeizbare Zimmer, 6 Küchen, 2 Speisegebäude, und unter demselben 5 gewölbte Keller zu 450 Fuder befinden;
- eine gleichzeitig erbaute Kirche sammt Thurm;
- ein Wirthshaus mit Schildgerechtigkeit, sammt Stallung;
- einen besondern und gewölbten Stall für 16 Stück Pferde;
- besondere Wohngebäude, zum Gebrauch für höhere und niedere Dienerschaft, sodann 2 große Fruchtspeicher, eine Trotte, ein Gewächshaus, zwei weitere große Keller

zu 550 Fuder Fässern, und mehrere andere Oekonomie-Gebäude;

f) circa 7 Juch 1 Brlg. Gras- und Baumgarten,
" 4 " 2 " Gemüsgarten,
" 53 " 3 " Ackerland,
" 30 " 3 " Wieswachs,
und " 13 " 2 " Aeben.

Diese Domainen eignen sich ebensowohl zu einem der angenehmsten Wohnsitze, als zum Umtriebe eines bedeutenden Gewerbes.

Der Verkauf in öffentlicher Steigerung wird

Montag, den 20. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf der Mainau statt finden; was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der Ausrufspreis in 50,000 fl. bestehe, und die nähern Kaufsbedingungen inzwischen dahier eingesehen werden können, auch auf Verlangen schriftlich mitgetheilt werden.

Konstanz, den 15. Juni 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Deimling.

Kastatt. [Vermischte Urkunde.] Unter den Pfänden der Großherzoglich Badischen Amortisationskasse befindet sich ein zu dem von Dürheim'schen Fideikommiss gehöriges, ursprünglich 3500, jetzt aber nur noch 3000 Gulden betragendes Kapital, welches nach den bestehenden Administrationsgrundfätzen von der Amortisationskasse nicht länger behalten werden kann. Die Rückzahlung wurde bisher verzögert, weil der jetzige Kreditor, Kreisrath von Dürheim zu Durlach, außer Stande ist, die Schuldurkunde zurück zu geben oder nachzuweisen, daß eine solche überhaupt nicht ausgestellt worden sey. Auf Antrag desselben wird daher der etwaige Inhaber bezeichneter Urkunde andurch aufgefordert, unter deren Vorlage seine Ansprüche auf besagtes Kapital, von heute an,

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen; widrigenfalls solche, nach Umlauf dieser Frist, für amortisirt erklärt werden wird.

Kastatt, den 2. Juni 1827.

Großherzogl. Bad. Hofgericht des Mittelrheins.

Frhr. v. Wechmar.

Adolphzell. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die von Theopont, Joseph und Mathias Brüttsch zu Kaltenbach, Vogtei Randegg, ausgestellte Pfandurkunde pr. 440 fl. auf die Stiftsdame Waldburga v. Reichlin zu Schönbühl, d. d. 31. Dezember 1814, ist in Verstoß gerathen. Derjenige, welcher auf dieses Schuldittel eine Ansprache zu machen gedenkt, wird mit einer Frist

von 3 Monaten

mit dem Rechtsnachtheile hiezu aufgefordert, daß diese Pfandurkunde nachhin für wirkungslos und die Zahlung des Kapitals an die dormal bekannte Gläubigerin für rechtsgültig erkannt würde.

Adolphzell, den 25. Juni 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Riggler.

Offenburg. [In Verstoß gerathene Obligation.] Die Obligation, welche der Bürger und Webermeister Anton Dehler zu Niederschopfheim dem Zunftmeister Johann Glaser dahier für ein Anlehen von 350 fl. ausfertigen ließ, ist in Verstoß gerathen.

Auf Ansehen des Gläubigers wird der Inhaber besagter Obligation hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

dahier um so gewisser vorzulegen, und seine Rechte darauf geltend zu machen.

und zu machen, als sonst, nach deren Umlauf, erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Offenburg, den 23. Juni 1827.
Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Radolpzhell. [Wirkungslos erklärte Pfandurkunde.] Nachdem auf die Pfandurkunde des Konrad Dösch von Nelsingen pr. 150 fl., auf die Stiftsdame von Reichlin zu Konstanz lautend, innerhalb der anberaumten Frist keine anderwärtige Ansprache gemacht worden, so ist dieselbe hiermit für wirkungslos erklärt.

Radolpzhell, den 25. Juni 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kiggler.

Lbrach. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Nachdem die Erneuerung der Unterpfandsbücher in der Gemeinde Haltungen beschlossen worden, werden die sämmtlichen Unterpfandsgläubiger dieser Gemeinde aufgefordert, ihre in Händen habenden Pfandurkunden zur Prüfung und Eintragung in das neu zu errichtende Unterpfandsbuch

den 16. oder 17. Juli d. J.

der Renovationskommission, im Hirschwirtshause zu Hattlingen, gegen urkundliche Empfangsbescheinigung um so gewisser zu übergeben, als für den Fall der Nichtanmeldung in obigem Termin der Rechtsnachtheil angedroht wird, daß der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Pfandgläubigers vorhandene und nicht gerichtliche Eintrag zwar gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden soll, übrigens aber der ausbleibende Pfandgläubiger sich alle diejenigen Nachtheile selbst zu bemessen habe, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn selbst entspringen können.

Lbrach, den 18. Juni 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Freiburg. [Aufforderung.] Der verabschiedete Soldat, Dominik Kaltenbach, von Freiburg, wird hiermit aufgefordert, zur Liquidation seiner Schulden, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile,

binnen 14 Tagen

sich dahier zu stellen.

Freiburg, den 23. Juni 1827.
Großherzogliches Stadtm.
Kettig.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des verstorbenen Ritterwirts Karl August Geiger wird Sane erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 17. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anher vorgeladen werden

Karlsruhe, den 9. Juni 1827.
Großherzogliches Stadtm.
Baumgärtner.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Nachlaß des verstorbenen Jakob Karher von Spielberg haben wir Sane erkannt, und es werden daher alle Gläubiger

desselben aufgerufen, ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden,

Donnerstag, den 5. Juli d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird über die Wahl eines Curator massas und über die Vermögens-Veräußerung verhandelt.

Durlach, den 19. Juni 1827.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Achern [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Kräutler von Oehnbach wird Sane erkannt, und zur Liquidation auf

Montag, den 23. Juli d. J., Tagfahrt anberaumt; wozu dessen sämmtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Achern, den 20. Juni 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Ediktalladung.] Der ledige Kaiser, Bernhard Armbruster, von Achern, welcher im Jahr 1804 unter das Kaiserl. Königl. Oesterreichische Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand Lothara getreten ist, im Jahr 1806 aber bei diesem Regiment als vermisst in Abgang gebracht wurde, und bis daher keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, andernfalls er für verschollen erklärt, und sein in 600 fl. bestehendes Vermögen seinen Geschwägern, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz überlassen werde.

Achern, den 27. Juni 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Breisach. [Erkenntnis.] Blasius Berle von Oberbergen und Joseph Rudmann von Wasenweiler, Konscriptionspflichtige pro 1827, welche auf die gegen sie erlassene öffentliche Vorladung sich zur Erfüllung ihrer Militärpflicht nicht gestellt haben, werden hiermit als Refraktairs erklärt, und die Strafe gegen sie auf den Vererungsfall so wie auf etwaigen künftigen Vermögensanfall vorbehalten.

Breisach, den 20. Juni 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schneidler.

[Nachricht.] J. Eitel, Gastgeber in Brunntrutt, Kantons Bern, ist geneigt, wie bisher, einige junge Leute zu sich zu nehmen, und sie in allen Theilen der Wirtschaft gehörig anzuführen — Nicht bloß hätten sie den Vortheil, während ihrem Aufenthalt die französische Sprache gehörig zu erlernen, sondern, da Hr. Eitel mit den ersten Cassibben in der Schweiz und mit mehreren außerhalb derselben in Bekanntheit steht, durch ihn nachher ein vortheilhaftes Unterkommen zu finden. Kostgeld pr. Monat ist 14 Gulden.

Das Nähere ist bei Hrn. Posthalter Kugel in Wisserdingen zu erfragen.